

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-056-2017 Status: öffentlich Datum: 01.06.2017
Betreff: Vorzeitige Umstrukturierung des Kreditengagements - Umschuldung von Darlehen der Sparkasse Gera-Greiz	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2017 die Umschuldung von Darlehen der Sparkasse Gera-Greiz in Höhe von 1.500.681,20 € zum 30.06.2017. Die in der Anlage 1 aufgeführten 6 Darlehen werden vorzeitig umgeschuldet und zu 2 Gesamtpaketen zusammengefasst. Der Bürgermeister wird ausgehend von den im Angebot genannten Tageszinssätzen ermächtigt, die Verträge mit einem maximalen Zinsaufschlag von 0,25 % abzuschließen.

Beschlussbegründung:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz hat der Stadt Zeulenroda-Triebes im Zuge der Haushaltssicherung angeraten, das derzeitige Kreditengagement zu überprüfen. Des Weiteren fordert der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes bereits seit Jahren, die bestehenden Kredite an das derzeit niedrige Zinsniveau anzupassen.

Mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 – 2021 hat die Verwaltung die Kreditverbindlichkeiten geprüft und sieht hierbei ein Konsolidierungspotential in Form von besseren Zinskonditionen und einer Tilgungsverlängerung.

Die jährliche Tilgung von ca. 13,5 % der bestehenden Darlehen wird als zu hoch eingeschätzt. Die beabsichtigte Streckung über einen längeren Zeitraum verbessert die Planungssicherheit und die dauernde Leistungsfähigkeit.

Folgende neue Darlehen werden vorgeschlagen:

Paket 1:

Kreditbetrag: 1.019.055,48 €
Auszahlung: 100 % am 30.06.2017
Zinsbindung: bis 30.06.2027 (10 Jahre)
Zinssatz nominal: 1,560 % p.a.
Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich
Tilgung: 19.250,00 € - vierteljährlich nachträglich

Paket 2:

Kreditbetrag: 481.625,72 €
Auszahlung: 100 % am 30.06.2017
Zinsbindung: bis 30.06.2025 (8 Jahre)
Zinssatz nominal: 1,470 % p.a.
Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich
Tilgung: 9.000,00 € - vierteljährlich nachträglich

Für die Strukturierung der Gesamtfinanzierung fällt ein einmaliges Entgelt in Höhe von 3.000,00 € (0,2 % des Finanzierungsbetrages) an. Bereitstellungsprovisionen und Kontoführungsentgelte werden nicht berechnet.

Die Zinssätze der vorgeschlagenen Darlehen sind tagesaktuelle Konditionen und können sich bis zum Vertragsabschluss noch geringfügig ändern. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister einen Ermessensspielraum von 0,25 % ausgehend vom Angebotszinssatz zu genehmigen, innerhalb dessen er die zu schließenden Verträge beauftragen kann.

Erläuterung zur Vergleichsrechnung (Anlage 1):

Der in Anlage 1 dargestellte Vergleich der Vorteilhaftigkeit einer Umschuldung im Vergleich zu einer späteren Umschuldung nach Ende der Zinsbindungsfrist beinhaltet die Fortführung der Darlehen nach Auslauf der Zinsbindung mit einem Zinssatz von 1,00 %. In Verbindung mit einer deutlichen Absenkung der Tilgungsleistungen entsteht im gesamten Betrachtungszeitraum eine Einsparung beim Kapitaldienst. Wie bereits im Haushaltssicherungskonzept beschrieben, werden bei einer vorzeitigen Umschuldung Vorfälligkeitsentgelte fällig. Diese spiegeln sich in einem höheren Zinssatz im Vergleich zum Marktzins wider.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:			
HH-Stellen:	91000 – 37780	+ 1.500.681,20 €	Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen
	91000 – 97780	- 1.500.681,20 €	Tilgung für Umschuldungen

.....
Unterschrift